

Vollmacht für Krankentransport

Krankentransporte bei Schülerunfällen werden vom Gemeindeunfallversicherungsverband erstattet.

Fahrkosten zur stationären und ambulanten Behandlung der **nicht auf einem Schülerunfall beruhenden Krankentransporte** (z.B. Blinddarmreizung), werden nach Vorlage einer entsprechenden Transportbescheinigung vom Arzt von der Krankenkasse übernommen.

Da die Schule die Kosten nicht tragen kann, bitten wir Sie, den unteren Abschnitt auszufüllen.

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Hiermit erteile ich der Grundschule Wasbüttel die Vollmacht, in meinem Auftrag bei dem Verdacht einer entsprechenden Notwendigkeit den Transport

meines Kindes _____, geb. _____,

zur ambulanten bzw. stationären Behandlung zu veranlassen.

Nach Möglichkeit werde ich vorher informiert.

(Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)
